

# Ausfüllhinweise zum Formular zur Begründung eines Antrags gemäß § 2 Anlage 3 Qb-R

## Generelle Hinweise:

- Für jedes Krankenhaus, für das eine Aktualisierung auf der Positivliste beantragt wird, ist ein **eigener** Antrag unter Verwendung des **Vordrucks** (Anhang zu Anlage 3 Qb-R) zu stellen.
- Der Vordruck ist **vollständig** und **elektronisch** auszufüllen.
- Beachten Sie die Fristen für die Antragstellung gemäß § 2 Absatz 3 Anlage 3 Qb-R.

## 1. Antragsteller gem. § 2 Absatz 2 Anlage 3

Hier sind **Name** und **Adresse der Antragstellerin oder des Antragstellers** anzugeben.

Gemäß § 2 Absatz 2 Anlage 3 Qb-R sind antragsberechtigt:

- nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser und ihre Verbände,
- Krankenkassen und ihre Verbände,
- Landesplanungsbehörden,
- die auf Landesebene beauftragten Stellen gemäß QSKH-Richtlinie sowie
- das Institut nach § 137a SGB V.

Sofern ein Krankenhaus den Antrag stellt, ist hier der **Krankenhausträger** oder der **Hauptstandort** anzugeben.

## 2. Antrag wird gestellt für folgendes Krankenhaus

Hier sind Angaben zu dem **Krankenhaus** zu machen, für welches der Antrag gestellt wird, dabei ist der **Hauptstandort** anzugeben. Sofern ein antragstellendes Krankenhaus bereits unter 1. den Hauptstandort angegeben hat, genügt es, wenn hier nur noch die Angaben zum Bundesland und zum Institutionskennzeichen erfolgen.

## 3. Angaben zur Zulassung nach § 108 SGB V

Hier ist anzugeben, ob das Krankenhaus, für welches die Aktualisierung beantragt wird, gemäß § 108 SGB V **zugelassen** ist und wenn ja, ob es sich um ein Plankrankenhaus, ein Krankenhaus mit Versorgungsvertrag oder ein Universitätsklinikum handelt. Kreuzen Sie die zutreffenden Optionen an.

## 4. Antrag auf Änderung der Positivliste

Hier ist anzugeben, **welche Änderung beantragt** wird. Kreuzen Sie die zutreffenden Änderungen an und erläutern Sie kurz die beantragte Änderung. Sie können auch mehrere Änderungen in einem Antragsformular beantragen.

## 5. Aktuelle Darstellung in der Positivliste

Hier ist die **exakte Eintragung in der aktuellen Positivliste** anzugeben.

Sofern die Neuaufnahme eines Krankenhauses insgesamt beantragt wird, ist hier **keine** Eintragung vorzunehmen.

## **6. Beantragte Darstellung in der Positivliste**

Hier ist die **exakte Eintragung, die Sie in der zukünftigen Positivliste wünschen**, anzugeben.

## **7. Belege/Nachweise**

Hier sind die beigefügten Nachweise anzugeben.

Nachweise sind gemäß § 2 Absatz 4 Anlage 3 Qb-R **zwingend vorzulegen**. Abhängig von der konkreten Antragstellung sind unterschiedliche Belege für die Nachweisführung geeignet; geeignete Belege können z. B. sein:

- Bei Streichungen/Aufnahmen von Krankenhäusern/Standorten:
  - Belege zum Nachweis des Umfangs des Versorgungsauftrags, d. h. z. B. Feststellungsbescheid, Versorgungsvertrag, Auszüge aus dem Krankenhausplan oder ergänzenden Vereinbarungen nach § 109 Abs. 1 Satz 4 SGB V, die für das Berichtsjahr gelten
  - obengenannte Dokumente, die für das vorherige oder folgende Berichtsjahr gelten
  - Auszüge aus dem Handelsregister
- Bei Korrekturen/Änderungen des Institutionskennzeichens (IK):
  - Schreiben der ARGE-IK

*Hinweis: Es können weitere Belege geeignet oder erforderlich sein.*